Anlage 2 zur GRDrs 828/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 10-3.310335000 | Haupt- und Personalamt | A 11 gD  | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | -- | 90.900 |
| 10-3.310335000 | Haupt- und Personalamt | A 8 | Sachbearbeiter/-in | 0,5 | -- | 34.750 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 1,0 Stelle im gehobenen Verwaltungsdienst sowie 0,5 Stelle im mittleren Dienst für das Sachgebiet Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung (10-3.3) der Abteilung Organisation und Personalentwicklung.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der 1,5 Stellen ist in der „Grünen Liste“ für den Haushalt 2018 enthalten. Sie sind erforderlich zur Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze wie in GRDrs 363/2017 beschrieben.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

In den vergangenen Monaten war das Thema Ausbildung mehrfach Gegenstand von Beratungen im Gemeinderat. Im Zusammenhang mit der prognostizierten demografischen Entwicklung wurde die Verwaltung vom Gemeinderat aufgefordert, zu den Haushaltsplanberatungen 2018/2019 ein Konzept vorzulegen, wie die Ausbildungszahlen im Verwaltungsbereich an die personalwirtschaftlichen Erfordernisse angepasst werden können. Die zentrale Personalverwaltung geht derzeit davon aus, dass die Ausbildungszahlen im gehobenen Dienst in Kürze um 72 % (Erhöhung von derzeit 25 auf 43 Plätze/Jahr), im mittleren Dienst bzw. bei den Verwaltungsfachangestellten um 23 % (Erhöhung von derzeit 35 auf 43 Plätze/Jahr) gesteigert werden sollten.

Dieser deutliche Anstieg der Arbeitsmenge kann mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht bewältigt werden.

Die deutliche Erhöhung der Ausbildungsplätze in den Verwaltungsberufen bzw. -studiengängen bedeutet für die Ausbildungsleitungen einen erheblichen Zuwachs zu ihren bisherigen Aufgaben. Auf die Ausführungen im Zusammenhang mit der GRDrs 363/2017 wird verwiesen.

Auch benötigen besondere Ausbildungsformen wie z.B. die Ausbildung in Teilzeit oder die Ausbildung behinderter Menschen einen deutlich intensiveren Personaleinsatz.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Mit den bei der zentralen Ausbildung (10-3.3) vorhandenen Personalkapazitäten werden schwerpunktmäßig die Verwaltungsausbildungen und -studiengänge abgedeckt. Der Bedarf ist an der Betreuung von derzeit ca. 135 Auszubildenden ausgerichtet – 60 Neueinstellungen pro Jahr. Künftig 86 Einstellungen pro Jahr, bzw. dann bis zu 200 zu betreuende Azubis.

In den letzten Jahren hat sich die Rolle der zentralen Ausbildung allerdings zunehmend gewandelt. Neben der Organisation und Durchführung der Verwaltungsausbildung sind immer mehr koordinierende Tätigkeiten für alle städtischen Ausbildungsgänge hinzugekommen. Insbesondere im Bereich des Ausbildungsmarketings und im Zusammenhang mit Zusatzleistungen, wie z.B. dem Azubifortbildungsprogramm. Auch allgemeine Grundsatzangelegenheiten wie z.B. die Beschäftigung von Flüchtlingen als Azubis, die Umsetzung tariflicher Beschlüsse oder die Ausbildungszulage werden von der zentralen Ausbildung aufbereitet und gesamtstädtisch kommuniziert.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die vergangenen Monate haben deutlich gezeigt, dass es für die öffentlichen Arbeitgeber selbst in den Verwaltungsberufen immer schwieriger wird, Fachkräfte zu gewinnen. Die zumindest teilweise Abdeckung der prognostizierten künftigen Personalbedarfe durch die Übernahme eigener Azubis ist hier ein wirksames und notwendiges Instrument, um einen Personalengpass und damit Einschränkungen in der kommunalen Leistungserbringung bei der LHS zu verhindern.

In den vergangenen Jahren wurden bei der Stadt alle Verwaltungsauszubildenden und

-studierenden, die dies wünschten, in überwiegend unbefristete Stellen übernommen. Trotzdem konnten viele Personalbedarfe der Ämter nicht befriedigt werden, so dass zahlreiche zusätzliche Ausschreibungen und aufwändige Besetzungsverfahren notwendig waren.

# 4 Stellenvermerke

keine